

5. Zeitkarten

Die Monatskarte Kindergarten wird nur ausgegeben, wenn die Kinder bei der Fahrt von geeigneten Personen (mind. 12 Jahre alt) begleitet werden.

Das Umwelt-Abonnement erhalten Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ostallgäu haben und keine sonstigen Ansprüche auf verbilligte Beförderung haben. Das Umwelt-Abonnement umfasst alle Verbindungen innerhalb der Ostallgäuer Verkehrs Gemeinschaft OVG. Ausgenommen sind nur Verbindungen, die ausschließlich das Stadtgebiet Kaufbeuren betreffen. Das Umwelt-Abonnement Plus ist zusätzlich übertragbar. Das Umwelt-Abonnement berechtigt den Inhaber an Samstagen, Sonn- und Feiertagen eine erwachsene Person sowie eigene Kinder unter 15 Jahre unentgeltlich mitzunehmen. Diese Regelung gilt nicht für das Azubi/Schüler Umwelt-Abonnement. Das Umwelt-Abonnement Azubi/Schüler erhalten Auszubildende sowie Schüler die keinen Anspruch auf Erstattung der Schulwegkosten haben (Selbstzahler). Die Berechtigung muss entsprechend nachgewiesen werden. Weitere Bestimmungen siehe Umwelt-ABO-Antrag

6. Tagesticket OVG, ermäßigtes Tagesticket OVG und das Familien-Tagesticket OVG

Das Tagesticket OVG und das ermäßigte Tagesticket OVG berechtigen am Lösungstag einen Erwachsenen und beliebig viele eigene Kinder unter 18 Jahren zu beliebig vielen Fahrten im Gebiet der Ostallgäuer Verkehrs Gemeinschaft OVG. Ausgenommen sind nur Fahrten, die ausschließlich das Stadtgebiet Kaufbeuren betreffen. Die Tagestickets OVG sind nicht übertragbar.

Das ermäßigte Tagesticket OVG erhalten:

- Fahrgäste mit gültigen Zeitkarten der OVG, oder gültigen Schienenfahrausweisen
- Fahrgäste mit CleverCard oder BahnCard
- Fahrgäste mit einer gültigen Tageskarte der Verkehrsgemeinschaft Kempten oder Oberallgäu

Das Familien-Tagesticket OVG erhalten:

- Familien die aus maximal 2 Erwachsenen mit beliebig vielen eigenen Kindern unter 18 Jahren bestehen.

7. Tiere, Führhunde und Gepäck

Kleintiere, Hunde und Führhunde werden unentgeltlich befördert. Mit Ausnahme von Blindenhunden, die einen Blinden begleiten, besteht ein Anspruch auf Beförderung von Hunden nicht. Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Hunde die Mitreisende gefährden können müssen einen Maulkorb tragen. Kleintiere dürfen nur in geeigneten Behältern mitgenommen werden. Hand- und Reisegepäck, Ski, Schlitten und Kinderwagen werden unentgeltlich befördert.

8. Schwerbehinderte

Schwerbehinderte werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch (SGB IX) Teil B Kapitel 13 - in der jeweils gültigen Fassung befördert.

9. Sonstiges

Erhöhtes Beförderungsentgelt: 40,00 €; Nichtregistrierung von Chipkarten (elektronische Gültigkeitsprüfung) gebührenpflichtig; Chipkarten gebührenpflichtig; Ersatzausstellung - bei Verlust oder Defekt - gebührenpflichtig; Ersatzfahrchein: gebührenpflichtig; Buskuriergut und Fahrrad-Tageskarte gebührenpflichtig (soweit Beförderung im Bus möglich); Schriftliche Fahrpreisauskunft/-Bestätigung gebührenpflichtig; Fahrpreiserstattung gebührenpflichtig. Reinigungsgebühr: Nach Aufwand, mindestens 30,00 €.